

Volk-&Anzeigebblatt.

Nro. 38. 31. Jahrgang.

Abonnementspreis,
Bei der Redaktion 90 Pfg.,
durch die Post bezogen 1 Mt.
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint
Dienstag,
Donnerstag
& Samstag.

Eintrags-Gebühr.
Dießpaltige Zeile od. deren Raum
6 Pf. Anzeigen welche bis Montag,
Mittwoch und Freitag Mittags
eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Dienstag den 1. April 1879.

Wainlingen.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1879 — 31. März 1880.

Nach Art. 4 Ziffer 3 des Finanzgesetzes vom 27. Februar d. J. (Regierungsblatt S. 39) ist der Termin jährliche Aufnahme der steuerbaren Hunde vom 1. Juli auf den 1. April verlegt.

Die Hundeaufnahme für 1879/80 findet daher in der Zeit vom 1./15. April 1879 statt.

Unter Hinweisung hierauf werden sämtliche Hundebesitzer hiemit zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1879 — 31. März 1880 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird.

1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des verabschiedeten Steuerzuschlags 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben, beträgt.

2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in der Verwaltungsperiode 1. Juli 1878 — 31. März 1879 einen Hund versteuert hat, und denselben in der Zeit vom 1./15. April 1879 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1879 bis 31. März 1880 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1879 keinen Hund mehr hat.

3) Auf den 1. April 1879 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in der Zeit vom 1. Juli 1878 — 31. März 1879 einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in der Zeit vom 1. Juli 1878 — 31. März 1879 angezeigt und versteuert haben. (Anmeldung.)

Wer am 1. April einen in der Zeit vom 1. Juli 1878 — 31. März 1879 mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat, und auch keinen andern Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls

Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das Etatsjahr 1. April 1879 — 31. März 1880 befreit werden will. (Anmeldung.)

4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Ortes zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. April wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziffer 3 Abs. 1. anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. April macht, hat den 4fachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.

Wer unrichtiger Weise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig und hat daher gleichfalls den 4fachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. April erneute Anzeige gemacht hat.

6) Die Abgabe muß im ganzen Betrage von 8 Mark in der Zeit vom 1./15. April bezahlt werden.

7) Diejenigen, welche nach dem 1. April im Laufe der 3 Quartale April—Juni, Juli—September und Oktober—Dezember 1879 Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind, sofern letztere nicht an die Stelle bisher versteuerte Hunde treten, verpflichtet, hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten.

Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

Den 26. März 1879.

R. Oberamt:
Schüsler.

R. Kameralamt:
Zeeb.

Winnenden.

Matthäus Leonberger, Weingärtner
hier bringt am nächsten

Donnerstag den 3. April d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause in Aufstreich:

16 A. 4 Dm. Acker in langen Weiden,

7 A. 95 Dm. Acker im Hohengraben,

8 A. 58 Dm. Acker im Burgweg,

19 A. 9 Dm. Baumgut im Schenkenberg.

8 A. 38 Dm. Weinberg im Lauch.

Hiezu sind Liebhaber eingeladen.

Den 31. März 1879.

Mathsschreiberei.

Winnenden.

Frühe blaue Steckkartoffel
sind zu haben bei Pontlen Wittw.

Winnenden.

Gesucht wird in ein Gasthaus ein braves,
fleißiges Mädchen welche Erfahrung
im Kochen hat und die übrigen Hausge-
schäfte willig besorgt.

Auskunft erteilt die Redaktion.

Winnenden.

Großer Ausverkauf

Wegen Aufgabe unserer seither geführten
Weißwaren verkaufen wir sämtliche
von Montag den 31. März an zu enorm
billigen Preisen: weißen Piquee, Vor-
hangstoff, Mull, Jaconet, Shir-
ting, Stuhltuch, Madapolam,
Corsetten, Taschentücher, Komod-
decken, Schmissetten, Garnituren,
Schlips, Unterbeinkleider für Herren
und Damen und bitten um freundlichen
Besuch.

Geschwister Brutscher
vis à vis der Schwane.

Winnenden.

Unterzeichneter hat aus Auftrag 8—10
Zentner unberegnetes Heu und Ochmd
und ungefähr 50 Stück schönes Haber-
stroh zu verkaufen.

G. Ziegler zum Stern.

Winnenden.

Bleiche-Empfehlung.

Für die bekannte Uracher Natur-
Bleiche nehme ich auch heuer wieder
Leinwand und Faden zur pünktlichsten Be-
sorgung an.

G. Langbein.

Winnenden.

Bettfedern

sind wieder in verschiedenen Qualitäten
eingetroffen, und können solche billig abge-
geben werden.

W. Wobmann.

Zugleich empfehle ich meinen selbstge-
brannten Kirschegeist, Zwetschgen-
und Trester-Brantwein.

Winnenden.

Einen Wagen Kuhdung hat zu ver-
kaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Ungefähr 50 bis 60 Ctr. gutes
Heu und Ochmd hat zu verkaufen.

Nothgerber Klink.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Versicherungsbestand: 350,560,000 M.
Effectiver Fonds: 81,790,000

Nachdem ich eine Agentur obiger Anstalt übernommen habe, so lade ich zur Theilnahme an derselben ein.

Neben der in dem großen Umfange und der soliden Belegung der vorhandenen Fonds liegenden nachhaltigen Sicherheit gewährt die unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten möglichste Billigkeit der Versicherungspreise.

Die Versicherten empfangen im Jahre 1879 39 Prozent ihrer Beiträge als Dividende zurück. Prospekte und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht.

Winnenden, den 31. März 1879.

Fr. Schmid, Apotheker.

Winnenden.

Auf Confirmation

empfiehlt in hübscher Auswahl Schmissetten, Barben, Lawalie, Schlipps, Handschuh, Taschentücher, Hemdeneinlässe, Schürze, Unterröcke, Strümpf und Socken. Auch werden diese Woche noch Strohhüte in die Wasch angenommen.

G. Mall Wittw.

Ebendasselbst ist ein Zimmer zu vermieten.

Winnenden.

Unterzeichnete empfiehlt ihr gut fortirtes Blumenlager, sowie Brantkränze, Hochzeitskränze, Todtenkränze, Bouquette, Rekrutenstränßchen, Confirmandenstränßchen und alle in dieses Fach einschlagenden Artikel und sind in größter Auswahl zu haben.

Eberhardine Scherer
im Hause des Gottfried Benz.

Schuhmacher Lehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher junger Mensch der Lust hat, das Schuhmacherhandwerk gründlich zu erlernen, findet unter günstigen Bedingungen eine gute Lehrstelle. Näheres ertheilt die Redaktion.

Gefundenes.

Es ist vor einiger Zeit zwischen Winnenden und Birkmannsweiler eine Uhr mit Gehäus gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann dieselbe gegen Einrückungsgebühr beim Schultheißenamt Brezenacker in Empfang nehmen.

Es sind 300 M. sogleich auf genügende Sicherheit auszuleihen.

Von wem sagt die Redaktion.

Winnenden.

frisch gebrannter Kalk

ist zu haben bei Ziegler Hörmann.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, 28. März. Heute Abend 6 Uhr fand in der Kapelle des kronprinzlichen Palais der Trauergottesdienst für den verstorbenen Prinzen Waldemar statt, welchen der Prediger Persius von der Potsdamer Heiligengeistkirche abhielt. Dem Gottesdienste wohnten das kronprinzliche Paar, Prinz und Prinzessin Friedrich Karl und alle zum Hofe sowie zur Verwaltung des Haushalts und zur Hausdienerschaft des kronprinzlichen Paares gehörigen Personen bei.

Berlin, 28. März. Die Nordd. Allg. Ztg. bestätigt, daß dem Bundesrathe in den nächsten Tagen ein Gesegentwurf betreffend die Erwerbung des Razynski'schen Palais bebuis Errichtung des Reichstagsgebäudes zugehen wird.

— Nach der „Frankf. Ztg.“ hätten die Bundesraths-Ausschüsse beschlossen, falls die auf 60 und 40 M. normirten Sätze der Tabaksteuer

angenommen werden, die Nachsteuer auf 37 M. zu normiren. Das System der Lizenzsteuer erfährt eine Umwandlung: es ist beabsichtigt, von jedem Tabakgeschäft 15 M. Lizenzgebühr jährlich zu erheben. — Die Zolltarif-Kommission wird noch den Entwurf betreffs der Erhebung einer statistischen Gebühr berathen; diese Gebühr soll von allen Artikeln erhoben werden, die nicht im Zolltarif bereits mit Zoll belegt sind.

Näher läßt sich die „N. N. Ztg.“ hierüber berichten: „Die Ausschüsse des Bundesraths beantragen unter Ablehnung der preussischen Vorschläge, welche die Erhebung einer nach der Art und dem jährlichen Umsatz der Geschäfte steigenden Lizenz-Steuer bezweckten, eine feste Tabak-gewerbesteuer von jedem Geschäftsinhaber in der Höhe von 15 M. jährlich. Dem entsprechend soll die Verpflichtung des Inhabers, der Behörde die Geschäftsbücher vorzulegen, wegfallen.“

Neapel, 28. März. Der Kassationshof verwarf die Nichtigkeitsbeschwerde Passanantes.

Winnenden.

Jakob Heinrich Eckhardt Schuhmacher in Waiblingen bringt nächsten Donnerstag den 3. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause im Aufstreich zum Verkauf:

16 Ac 17 Om Baumgut (mit 14 tragbaren Apfelbäumen) in den Boffelen

Angekauft für 460 M.

Hiezu sind Liebhaber eingeladen.

Den 31. März 1879.

Raths Schreiberei.

Winnenden

Circa 150 Ctr.

gutes Heu und Oehmd
verkauft Wilhelm Kayser.

350 M. werden bis Georgii d. J. gegen doppelte Sicherheit aufzunehmen gesucht.

Näheres in der Expedition d. Bl.

Winnenden.

Ein Frauenzimmer empfiehlt sich im Weisnaben in oder außer dem Hause oder würde eine passende Stelle bei einer kleinen Familie annehmen. Näheres zu erfragen bei

Kübler Holzwarth.

Winnenden.

frisches Welschkornmehl
empfiehlt Wittwe Gonser.

[Winnenden.]

Ein ordentliches Mädchen sucht Stelle auf Georgii. Näheres zu erfragen bei Frau Bäcker Leyer.

Trunksucht, sogar im höchsten Stadium, heilt unter Garantie, auch ohne Vorwissen des Patienten, und ohne der Gesundheit zu schaden, der Erfinder Th. Konecny, Droguist Berlin, Bernauerstr. 99. Die zweckentsprechende Wirksamkeit der von mir erfundenen Mittel ist von Patienten vor Königlich Preussischen und Königlich Bayerischen Kreisgerichten eidlich bestätigt, und von einem Sanitätsrath geprüft. Man wende sich deshalb direkt an mich und lasse Nachahmer unbeachtet, da mehrere derselben sogar ihren Namen fälschen und überhaupt Schwindel treiben. Amtlich beglaubigte, sowie eidlich bestätigte Atteste gratis und franco.

Goldsorten.

20 Frankenstücke	16 Rmk.	21—25	3
Englische Sovereigns	20 Rmk.	45—50	3
Russische Imperials	16 Rmk.	74 G.	3
Dollars	4 Rmk.	20—23	3

G. J. Hespeler.

Winnenden.

Bei Unterzeichnetem sind wieder

Suffspäne

zu haben

Heinrich Groß.

Winnenden.

frühe blaue und späte Steckkartoffel sind zu haben bei Gerber Kurz.

Winnenden.

Einen Haufen guten Dung hat billig zu verkaufen.

Schuhmacher Weik.

Winnenden.

Dunghaare und 30 Simri Asche hat zu verkaufen.

Fried. Müller, Gerber.

Winnenden.

Bei Thomas Mayer Schreiner sind sauber und gut gearbeitete Sessel, Bettladen und 2 Koffer zu haben.

Winnenden.

Ausgezeichnetes gutes Bier

bei

Wilhelm Schlagenauff.

Dienstmädchen-Gesuch.

Für eine Familie in Stuttgart wird ein einfaches Mädchen nicht unter 16 Jahre alt vom Lande gesucht das sich willig der vorkommenden Hausarbeiten unterzieht, guter Lohn und freundliche Behandlung wird zugesichert, näheres zu erfragen bei der Redaktion.

Winnenden.

2 Viertel Acker im Breilau, 1 Brtl. eingetät und 1. Brtl. Brach verkauft oder verpachtet.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

20—25 Simri Asche hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Breslau, 28. März. Die außerordentliche Generalversammlung der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft genehmigte einstimmig die Anträge des Verwaltungsraths.

Wien, 28. März. Dr. Niemann, Mitglied der österreichischen Kommission, telegraphirt aus Wetlianka vom 27., daß das an der Pest erkrankte 10jährige Mädchen zeitweise schon außer dem Bett zubringe und neue Erkrankungen nicht vorgekommen seien. Die Verbrennung und Demolirung der verseuchten Häuser dauern fort. Er selbst (Niemann) gehe morgen nach Samianowska in Quarantaine und werde sich der Kommission alsdann daselbst anschließen.

Paris, 28. März. Heute Vormittag fand eine Versammlung sämtlicher Vorstände aller Fraktionen der Linken des Senats und der Deputirtenkammer statt; nur der Vorstand des linken Zentrums des Senats betheiligte sich nicht daran. Die Versammlung beschloß unter anderem, daß die Wirksamkeit des zu berufenden Kongresses beider Kammern sich ausschließlich auf die Fragen der Rückkehr der Kammern nach Paris zu beschränken habe. Die betreffende Senatskommission hingegen scheint ihre Opposition gegen jede Abänderung der Verfassung aufrechterhalten zu wollen.

Paris, 29. März. Der Agence Havas wird aus Konstantinopel telegraphirt, die Pforte habe, um sich bei etwaigen Konflikten von jeder Verantwortlichkeit freizumachen, dem Vorschlag einer gemischten Okkupation Dürumeliens ihre Zustimmung erteilt.

Rußland. In Ergänzung unserer Mittheilung über die Ermordung des Gymnasisten Zaleski in Odessa wird gemeldet, daß dieser Mord auf einer der Hauptstraßen Odessas stattgefunden hat. Der Unglückliche wurde von einer Kugel getroffen und blieb sofort todt.

— Englische Blätter melden, daß am 26. d. in Moskau ein neuer politischer Mord von Nihilisten begangen worden sei. Wer das Opfer gewesen, darüber wird nichts gemeldet; überhaupt fehlen Einzelheiten über dieses neue Vorkommniß.

Württemberg.

Das Regierungsblatt für das Königreich Württemberg Nr. 8, ausgegeben den 17. März, hat folgenden Inhalt: Königliche Verordnung, betreffend die Veröffentlichung des am 15. November 1878 zwischen Württemberg und Baden abgeschlossenen Zusatzvertrags zu dem Staatsvertrag vom 4. Dezember 1850 über die Eisenbahnverbindung zwischen Mühlacker und Bruchsal. Vom 23. März 1879. — Königliche Verordnung, betreffend die Ermächtigung der Stadtgemeinde Göttingen zu Erhebung örtlicher Verbrauchsabgaben von Bier, Fleisch und Gas. Vom 23. März 1879. — Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betr. die wechselseitige Lebensversicherungsanstalt „Janus“ in Wien. Vom 24. März 1879.

Göppingen, 27. März. In der Nacht vom 25. auf den 26. wurde mittelst einer Leiter und nach Zertrümmerung einer Fensterscheibe in das Studierzimmer des hiesigen kathol. Pfarrers eingestiegen. Der Thäter scheint gut orientirt gewesen zu sein, denn er machte sich nur mit dem Behältniß zu schaffen, wo das baare Geld aufbewahrt war, das er im Betrag von etwa 100 M mitnahm. Damit er in seinem Geschäft nicht gestört werde, hatte er die Zimmerthüre mittelst des Nachriegels von Innen geschlossen. Verdachtsgründe gegen eine bestimmte Person liegen nicht vor.

Heidenheim, 27. März. Zu Giengen a. B. ereignete sich gestern in der Württ. Wollfilzmanufaktur ein bedauerlicher Unglücksfall, indem der schon seit einer Reihe von Jahren in diesem Etablissement beschäftigte und allgemein beliebte Arbeiter Fr. Keck in den siedenden Farbkessel fiel und sich so verbrannte, daß er heute früh durch den Tod von seinen Brandwunden erlöst wurde.

Gestorben: Den 21. März. Weingärtner, G., Rothgerber, Bradenheim. Den 24. März. Demmler, Friedr., Konditor, Herzschlag, Calw. Einstein, Babette, Lungenlähmung, 73 J., Buchau—Stuttgart—Hechingen. Wergo, Mathilde, geb. Fink, Sindelfingen. Den 25. März. Frauer, J. C., früher Apotheker in Murrhardt und Schultheiß in Schnaitz, 75 J., Indianapolis. Den 25. März. Schenk, Albert, Rentammanns Sohn, Dohringen. Den 28. März. Gugeler, Karoline. We., Wildbad.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 26. März. Im Dezember v. J. trieb auf der Feuerbacher Heide ein großes Ungethüm sein Wesen. Auf die Klagen darin Mitleidenschaft gezogenen Güterbesitzer machte sich der Jagdpächter des Reviers auf, im Verein mit einem treuen Jagdgefährten das Unthier zu fassen. Drei Tage und drei Nächte waren sie auf der Pirsch, da gelang es ihnen, den wüthenden Keuler zu erlegen. Eine Anzeige im „Neuen Tageblatt“ lud zum leckern Schmause. Doch sollte zur Wetzelsuppe noch ein Nachtisch kommen. Wenige Tage nemlich vor jenem Jagdabenteuer war im Schlachthaus einem Schweinehändler ein Schwein

dem Herbweg zu entlaufen. Als nun der Händler von jener Jagdbeute hörte, und dazu noch erfuhr, bei der Besteuerung habe das Steueramt Anstand genommen, das Thier für eine Wildsau zu versteuern, weil man nur ein friedliches, wenn auch grunzendes, Hausthier in ihm erkennen wollte, da stand es ihm fest, von wessen Fleisch die herrlichen Würste und das zarte Kesselfleisch war. Er klagte gegen die zwei Jägerleute auf Ersatz für sein entlaufenes Schwein. Bei der gestrigen Verhandlung vor dem Stadtgerichte nun machte der Anwalt der Beklagten ungefähr Folgendes geltend. Da es an einem Ausweise über den Personenstand des entlaufenen und des verspeisten Schweines gänzlich fehle, könne man nicht sagen, ob es des Klägers Schwein war, das die Beklagten erlegt und verzehrt haben. Wenn dem aber auch so wäre, dann wäre jedenfalls die Klage des Händlers ein Akt schwarzen Undanks gegen die Jäger. Denn ihnen habe er es zu danken, daß das Thier weiteren Schaden nicht angestiftet habe und er nun verschont bleibe von dem Schwarm der geschädigten Güterbesitzer, die sonst mit Schadensersatzforderungen auf ihn einstürmten. Uebrigens aber sei das dem Kläger entlaufene Schwein, welches kein ordinäres Schwein, sondern ein Ungarschwein war, durch den Genuß der Freiheit zum wilden Thier geworden und auf diese Weise aus dem Eigenthum des Händlers ausgeschieden. Die Möglichkeit einer so rapiden Verwilderung bezeuge kein Geringerer als Brehm in seinem Thierleben. Sodann hätte der Kläger, um seinen Ersatzanspruch geltend machen zu können, vor allem erst nachzuweisen, daß das ihm entlaufene Schwein sein Eigenthum gewesen sei. Endlich seien die Beklagten berechtigt, vom Kläger ein Entgelt für ihre Jägerstrapazen zu verlangen, der den Werth des entlaufenen Schweines noch übersteige. — Das R. Stadtgericht erkannte dem Antrag des Anwalts der Beklagten entsprechend auf Abweisung des Klägers.

Göttingen, 26. März. Wegen Beleidigung des Kaisers steht heute vor den Schranken der 28 Jahre alte, ledige Bäckergehilfe Joh. Rudolph von Laibach, DA. Künzelsau Derselbe wurde schon mehrmals wegen Bettels bestraft. Sein Vermögen hat er auf einer zweimaligen Reise nach Amerika verbraucht. Am 21. Okt. 1878 hatte der Angeklagte in der Löwenwirthschaft in Altdorf, DA. Böblingen, mit Gästen ein Gespräch begonnen, sich zuerst in unflätiger Weise über die verschiedenen Religionsgesellschaften ausgelassen und dann ohne allen und jeden Anlaß beleidigende Aeußerungen gegen den Kaiser gethan. In der Voruntersuchung wie in der heutigen Hauptverhandlung zog der Beschuldigte dies in Abrede; wenn er je etwas derart gesagt habe, komme dies von den epileptischen Anfällen vor, an denen er leide. Diese Entschuldigung wurde aber entkräftet durch das gerichtsarztliche Gutachten, das den Beschuldigten für vollkommen zurechnungsfähig und für einen Simulanten erklärt. Die Verttheidigung, geführt von Rechtsanwalt Mutschler von hier, hatte somit einen schwachen Boden und die Geschworenen sprachen denn auch dem Antrage des Staatsanwalts Schönhardt von Stuttgart entsprechend ein Schuldig aus, worauf der Gerichtshof eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten erkannte, abzüglich der dreimonatlichen Untersuchungshaft.

Heilbronn, 27. März. Auf der Anklagebank saß gestern der 42 Jahre alte Zimmermann L. Feger von Halheim DA. Heilbronn, wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Derselbe ist verheirathet, Vater von sieben Kindern und besitzt wenig oder kein Vermögen. Zwischen dem Beschuldigten, der vielfach betrunken nach Hause kam, und seiner Ehefrau kam es öfters zu heftigem Streit, der nicht selten mit Mißhandlung der Frau endigte. So kam er auch am 30. Dez. v. J. stark betrunken nach Hause. Die Frau machte ihm ernstliche Vorstellungen über sein verschwenderisches Leben, wodurch der Mann gereizt, die Frau schlagen wollte. Der 18jährige Sohn des Angeklagten kam der Mutter zu Hilfe, hielt den Vater fest, so daß letzterer die Frau nicht mißhandeln konnte. Indessen gelang es dem Vater, sich aus der Umarmung des Sohnes loszumachen. Ersterer, der eine Feile in der Hand hatte, führte nun mit derselben nach seiner Ehefrau, die unglücklicherweise in seiner unmittelbaren Nähe stand, einen wüthigen Schlag, wodurch die Frau getödtet wurde. Dem Verttheidiger, Herrn Rechtsanwalt Vogt, gelang es vollkommen, die Geschworenen zur Annahme von mildernden Umständen zu bewegen, worauf der Angeklagte zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten verurtheilt wurde.

Verschiedenes.

Ein schlechter Spaß. Aus Kochel in Oberbayern wird geschrieben: In einer jener vielen Einöden, an welchen unser Alpenvorland so reich ist, lebte bis vor einigen Tagen ein alter Bauer, der sein Kirschwasser stets arg mitnahm, und daher täglich berauscht war. Natürlich wurde dann mit ihm Schabernack getrieben, und unter Anderem that man vor einigen Wochen einen schwarzen Ziegenbock zu ihm in die

Stube. Die Dunkelheit und der physische Zustand des Alten wirkten so zusammen, daß er den Bock für den Satan hielt und diesem feierlich gelobte, er wolle in Ewigkeit kein Kirschwasser mehr trinken, wenn er ihn nur heute verschone. Der Alte hielt sein Versprechen mehrere Tage, aber dann griff er doch wieder zur Flasche. Neulich war er wieder in seinem früheren Zustande und schlief in der Stube, als die muthwilligen Diensthoten den schwarzen Bock zur Thüre hineinschoben. Es währte nicht lange, als der Schwarze an den Alten kam. Dieser erwachte, starrte mit Entsetzen den Ankömmling an und fiel dann todt von der Bank. Ein Schlagfluß hatte den Alten getödtet.

Bedientenstreich. Einem Fremden, der sich einige Zeit in Leipzig aufhielt, wurden die Pfannkuchen eines nahewohnenden Bäckers sehr gerühmt, so daß derselbe Appetit bekam, einen solchen zu genießen, er sprach deshalb zu seinem Diener: „Johann, hier hast Du zwei Groschen, hole mir für einen Groschen einen Pfannkuchen und für den andern kaufe Dir einen.“ Johann geht, nach einigen Minuten kommt er mit vollen Backen wieder, giebt seinem Herrn einen Groschen zurück und sagt: „Se hatten nur noch einen!“

Der Marschall von Sachsen verurtheilte einen Soldaten zum Tode, weil er gestohlen hatte, obwohl der gestohlene Gegenstand nur einen Thaler werth war. Der Soldat begegnete dem Marschall, als er zur Hinrichtung geführt wurde und dieser rief ihm zu: „Warst Du nicht ein Thor, für einen Thaler Dein Leben zu wagen?“ — „Herr General,“ erwiderte der Soldat, „ich habe es täglich für 19 Pfennige gewagt.“ Diese Antwort gefiel dem Marschall und er begnadigte den Delinquenten.

Ein Heiraths Markt. Ein Markt, der nicht im Kalender steht und doch zu den merkwürdigsten gehört, ist der Heirathsmarkt zu Suwalki in Polen. Derselbe findet jährlich zweimal statt. Die heirathslustigen Mädchen stellen sich auf dem Markte in dreifacher Reihe auf und die Burschen, die sich eine Frau nehmen wollen, suchen und wählen oft lange, denn Wahl bringt Qual, bis Jeder endlich die Rechte findet und sie handelseinig werden, worauf er die Braut im Schlitten heimfährt. Den Tag über herrscht ein tolles Treiben, Wohl an sechzig Schlitten fahren, von Brautpaaren besetzt, pfeilschnell durch die Straßen während die Mädchen, die keinen Mann gefunden haben, bis zum Einbruch der Dunkelheit auf dem Markte bleiben und dann verstimmt heimfahren.

Wie man sich hilft. Ein Kapitän der Schützen nimmt einem Soldaten, der immer ins Blaue hineinschießt, die Waffe ab und sagt: „Ungeschickter, geben Sie Acht! Die Sache ist doch so einfach!“ Er zielt und trifft die Scheibe nicht. „So schießt Er!“ ruft der Kapitän und ladet wieder. Die Kugel geht das zweitemal in einen der äußersten Ringe. „Und so schießen die Andern,“ fährt der Kapitän fort. Er schießt das drittemal, trifft das Centrum und legt die Büchse in die Hand des Soldaten zurück mit den Worten: „Und so pflege ich zu schießen.“

Das todt Meer hört auf, ein Schrecken zu sein, es soll vielmehr zu einer Goldgrube werden. Es hat dort nämlich, wie Englische Blätter melden, ein kundiger Chemiker eine Fabrik errichtet, aus der er chloresaurer Kali mit einem Nutzen von 30 Prozent gewinnt. Das todt Meer — und 30 Prozent Geschäftsgewinn: in der That ein neuer Beweis, wie unser Zeitalter alles verwandelt.

Auch eine Antwort. Ein Lebemann, der sein Vermögen erschöpft sah, wollte sich durch eine reiche Heirath wieder flott machen und schrieb daher an eine vermögende Dame in den leidenschaftlichsten Ausdrücken eine Liebeserklärung, welche mit den Worten schloß: „Wenn Sie mir einen Korb geben, so muß ich verzweifeln in den Tod gehen.“ Die Dame erwiderte: „Der Schlußsatz Ihres Schreibens macht es mir unmöglich, Ihnen eine Antwort zu geben.“

Ein Kriminalfall. Aus Mannheim erzählt die N. Vd. Vbzg. folgendes: Hr. P. hatte zwei kostbare Hemdknöpfe mit einer kleinen Fliege von polirtem Stahl daran, so täuschend gearbeitet, daß nicht selten, wenn er sie trug, Leute, die mit ihm sprachen, die Fliege wegzagen wollten. Eins dieser Knöpfe verschwand, Hr. P., obgleich er seinen Verdacht hatte, schwieg noch; als aber bald darauf auch das andere wegkam, wurde die alte Magd des Diebstahls beschuldigt und aus dem Hause gejagt. Nicht lange nachher gewahrt Frau P. ein Spinnwebgewebe in einem Winkel des Kabinetts, und als sie dasselbe entfernen läßt, siehe da vielen die beiden Hemdknöpfe heraus. Eine große Spinne hatte, durch die Aehnlichkeit getäuscht, dieselben als Fliegen in ihr Netz getragen. — Wer's nicht glaubt zählt einen Nickel.

Auf hohem Esel. (Aus dem Nachlaß von Wilhelm Betsch.)

In jenen Zeiten, als man für Verbrechen aus dem Bürgerstande noch an jedem Rathhause auf offenem Markte den Koll oder Raake mit seinem Halseisen zum Pranger, seinem eisernen Schwerte und seinen Ketten hatte, da erhob sich in mancher Garnison auch dicht daneben ein Strafgeräth für das Militär, der entehrende Esel. Er stand auf hohem Postamente, und sein spitzer, einschneidender Rücken war noch mit kantigem Eisen beschlagen, so daß der schimpfliche Ritt auch zu einem schmerzhaften wurde. Wie der Pöbel den am Pranger stehenden mit Hohn und Spott überhäufte, so hatte auch der Eselreiter die heißen Wiße der Gaffer zu ertragen. Ein solcher Esel zierte auch den Marktplatz der Stadt Hamm noch zu Anfang dieses Jahrhunderts, und General von Wolfersdorff, ein Held des alten Fries, bereitete eines Tages dem Pöbel das Vergnügen, einen Soldaten seines Regiments auf dem hohen Esel thronen zu sehen. Der Marktplatz war dicht gefüllt, und je mehr der Reiter bei seinen Schmerzen Grimassen schnitt, um so lauter wurde der Jubel der Zuschauer. An demselben Tage kam Christian Orthmann aus dem benachbarten Dorfe Herringen nach Hamm, um einmal die Herrlichkeiten der Stadt zu bewundern. Er schlendert gemüthlich dem Markte zu und sieht mit Staunen den großen Auslauf. Unser Bäuerlein drängt sich muthig durch die Menge, Stöße austheilend und hinnehmend, bis er dicht vor dem Esel steht. Hier stellt er sich, in Schäfermanier, auf seinen dicken Stab, schlägt die Arme ineinander und schaut lachend zu dem gequälten Reiter empor, der die tollsten Grimassen schneidet und dadurch den ganzen Markt belustigt. Der Soldat ärgerte sich besonders über den Bauer und seine pffiffige Freude und in seinem Unmuth rief er Christian Orthmann zu: „Was steht denn der verfluchte Bauer da und gafft mich an?“ Alle blickten auf den Bauer aus Herringen. Der ist jedoch nicht auf den Kopf gefallen. Ohne seine seltsame Stellung zu verändern, antwortet er artig, doch höchst sarkastisch: „Wann dem Herre dat nicht leiv is, dat ic hier stehe und kiele, dann riet a doch gefällig in 'ne andere Strate!“ (Wenn dem Herrn das nicht lieb ist, daß ich hier stehe und schaue, dann reite er doch gefällig in eine andere Straße!) Da hatte Christian Orthmann, der schlichte Bauer aus Herringen, die Lacher auf seiner Seite und ein lautes Hohngelächter schallte zu dem Soldaten empor. Als der Sturm von 1806 hereinbrach, da legte er die Zöpfe weg, zerbrach die Spießruthen und warf auch den schimpflichen Esel in die Kumpellammer.

Chinesische Gasthöfe. Auf den belebten Landstraßen in China finden sich auch zahlreiche Gasthöfe; die Aufschriften derselben sind stets pomphaft; sie versprechen dem Einkehrenden Frieden, Uneigennützigkeit, Großmuth und eine Fülle alles dessen, was der Magen und der Saumen nur wünschen können. Kommt man indeß hinein, so glaubt man, sich in einer Diebeshöhle zu befinden, wo man vor Hunger und Durst verschmachten würde, wenn man sich nicht selbst hinreichend mit Mundvorrath für die Reise versehen hätte; die Reisenden wissen denn auch sehr wohl, was Aufschriften, wie z. B. „Zum unerschöpflichen Ueberflusse“ bedeuten, und tragen stets alle Lebensmittel bei sich. Anders ist es mit den Gasthöfen in größeren Städten; diese sind oft so gut eingerichtet, daß sie selbst ein Europäer nicht verschmähen würde; man kann dort sein eigenes Zimmer haben und an der Wirthstafel oder nach der Karte speisen, ganz wie bei uns; die Schüsseln werden mit pomphafter Würde aufgetragen; der Kellner stellt sich vor den Gast und ruft in singendem Tone den Namen des Gerüchts, so daß alle Anwesenden ihn hören können. Der Oberkellner steht an der Thüre, er singt, wenn ein Gast sich entfernen will, die Namen der verschiedenen Schüsseln, welche von demselben bestellt worden waren, laut ab und ruft die Summe aus, die bezahlt werden muß; wer wenig verzehrt hat, entfernt sich demüthig, aber die Reichen, die Aufwand gemacht haben, gehen hochmüthig und stolz von dannen.

Literarisches.

Der „Rechts-Schutz“, freisinniges Organ zur Belehrung und Aufklärung auf dem Gebiete des Rechtswesens, sowie zur populären Beurtheilung richterlicher Entscheidungen etc., erscheint wöchentlich einmal und ist durch die Post, sowie durch alle Buchhandlungen und die Expedition, Berlin S. W., Beuthstraße 18/21, zum Preise von M. 1.50 pro Quartal zu beziehen. Nr. 13 enthält u. A.: Ueber Bedeutung und Character der Rechtsmittel, besonders der Appellation, in der neuen Deutschen Strafprozeßordnung von Dr. J. D. H. Temme. Die Strafprozeß-Ordnung. Der Mensch als Rechtssubject (Schluß). Ein Haftpflichtprozeß. Die Beurtheilung des Oberst a. D. v. Baskewitsch. Rath und Auskunft. Bistonen (Criminal-Novelle etc.). Briefkasten.